



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Fragen und Antworten - Zurück ins Spiel

Am ersten Septemberwochenende nimmt der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW) den Meisterschafts-Spielbetrieb wieder auf. Als Orientierung diene bereits für Test- und Freundschaftsspiele der Hygieneleitfaden des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) Zurück ins Spiel. Weitere wichtige Fragen zum Saisonstart und zur Organisation des Spielbetriebs während der Corona-Pandemie beantwortet der FLVW nachfolgend. Dabei weist der Verband explizit daraufhin, dass die im Folgenden aufgeführten Informationen ausschließlich als Orientierung zu verstehen sind. Jeder Verein muss sein Hygienekonzept auf ihn und seine Sportstätten abstimmen. Verantwortlich für die Coronaschutzverordnung und deren Einhaltung sind die Kommunen und deren Gesundheitsämter. Die nachfolgenden Hinweise orientieren sich an der vorerst bis zum 31. August geltenden Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Vereine erreichen den FLVW ab sofort über eine Corona-Hotline: 02307-371-102. Diese ist von Montag bis Freitag, von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 17 Uhr besetzt. Darüber hinaus können sich Vereine auch per E-Mail an den FLVW wenden: corona@flw.de.

Was mache ich, wenn wir im Verein einen Verdachtsfall oder eine Corona-Infektion haben?

Es muss das zuständige Gesundheitsamt informiert werden. Dies muss der betroffene Spieler oder die betroffene Spielerin machen, der Verein sollte sicherstellen, dass diese Meldung erfolgt ist.

Unter <https://tools.rki.de/PLZTool/> finden sich die entsprechenden Kontaktdaten der Gesundheitsämter.

Daneben muss der Verein den FLVW informieren. Hierfür stehen drei Wege zur Verfügung: auf der Homepage das Kontaktformular, die E-Mail-Adresse corona@flw.de und unsere FLVW-Corona-Hotline unter der 02307-371-102.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Was muss ich generell beachten?

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Trainer*innen, Auswechselspieler*innen, Teamoffizielle, Zuschauer etc.). In den Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Händeschütteln oder Umarmungen sind zu unterlassen, die Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) zu beachten. Neben dem Händewaschen (mindestens 30 Sekunden) mit Wasser und Seife und dem Händedesinfizieren ist das Spucken auf dem Spielfeld zu unterlassen. Die Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich. Auch wenn es Personen im eigenen Haushalt gibt, die Symptome zeigen, ist eine Teilnahme am Spielbetrieb zu unterlassen. Urlaubsrückkehrer aus kritischen Gebieten sollten ohne negativen Corona-Test 14 Tage nicht am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen. Es ist grundsätzlich ein Hygienebeauftragter im Verein zu benennen.

Auf das Handshake-Ritual vor dem Spiel wird bis auf Weiteres verzichtet.

Was ist bei einem Mannschaftsfotos zu beachten?

Ein Mannschaftsfoto mit Mund-Nase-Masken erscheint wenig sinnvoll. Daher ist bei aktuellen Mannschaftsfotos unbedingt der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten (in den Reihen versetzt stehen). Ein kompaktes Teamfoto ist derzeit nicht möglich. Mit der Einhaltung der Abstandsregel wird jedoch öffentlich dokumentiert, dass sich die Mannschaft und der Verein mit der Einhaltung der „Coronaregeln“ auseinandersetzt und somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Trainings- und Spielbetriebes leistet.

Der Sportplatz

Zone 1: „Innenraum/Spielfeld“

Unter Zone 1 fällt das Spielfeld inklusive Spielumrandung und – wenn vorhanden – die Laufbahn. Dort befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für das Hygienekonzept, Medien).

Sollte es keine Abgrenzung des Spielfeldes geben, ist angeraten eine Abtrennung mit Hilfsmaterial wie Flatterband oder ähnlichem zu schaffen. Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt. Die Einwechselspielerinnen und -spieler müssen



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

sowohl zum Spielgeschehen als auch zu einander einen Abstand von mindestens 1,50 Metern einhalten.

Medien (z.B. Fotografinnen und Fotografen) wird der Zutritt zum Spielfeld nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2: „Umkleibereiche“

Unter Zone 2 fällt der Umkleibereich. Dort haben ausschließlich folgende Gruppen Zutritt: Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für das Hygienekonzept.

Im Umkleibereich ist die Einhaltung der Abstandsregelung (1,50 Meter) oder das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zwingend erforderlich.

Es ist unerlässlich, dass ausreichend Zeit zwischen den Wechseln der Mannschaften vorgesehen wird. Die Desinfektion zwischen der Nutzung durch unterschiedliche Mannschaften und Sportlerinnen und Sportler ist zwingend erforderlich, ebenso ist ausreichend zu lüften. Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Nur jede zweite Dusche darf im Regelfall genutzt werden. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Am besten kommen die Akteure bereits umgezogen zum Platz und verlassen diesen nach dem Spiel auch wieder so, wie sie gekommen sind.

Zone 3: „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Unter Zone 3 fällt der gesamte Publikumsbereich draußen, also sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. An diesem werden die notwendigen Daten der Zuschauer ermittelt, um die Kontaktverfolgung zu gewährleisten und Eintrittsgelder erhoben. Bitte auf den „Kassierengang“ verzichten. Weitere Zugänge sollten abgesperrt sein. (Alle anderen Zugänge mit geeigneten Mitteln absperren). Neben dem Eingang gibt es einen separaten Ausgang, um Gegenverkehr zu vermeiden müssen Ein- und Ausgang getrennt sein. Die eingelassene Personenzahl wird stetig kontrolliert und ist auf 300 Gäste plus 30 Spieler/innen beschränkt. Es dürfen insgesamt maximal 330 Personen vor Ort sein. Trainerinnen und Trainer, Teamoffizielle,

Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für das Hygienekonzept, Medien fallen ebenfalls unter die 300 Gäste.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Dies ist zu berücksichtigen. Wenn möglich, werden in Zone 3 ("Publikumsbereich") die Zuschauer von Heim- und Gastmannschaft getrennt.

Was muss ich bei der Datenerhebung beachten?

Die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindender Personen müssen erfasst werden. Dazu gehören der Name, Adresse und Telefonnummer, Datum und Uhrzeit: Kommen und Gehen. Sollte die Erfassung mittels einer Liste erfolgen, muss auf dieser ein Datenschutzhinweis vorhanden sein. Sollte ein Gast sich verweigern oder nicht seine Echt Daten in die Liste eintragen, wird von dem Hausrecht des Vereins Gebrauch gemacht und die Person muss das Sportgelände verlassen.

Dürfen wir die Vereinsgaststätte öffnen?

Der Ausschank am Platz ist möglich - aber nur mit gewissen Vorkehrungen. Der Zugang zum Schankraum oder Verkaufsstand ist nur mit Mund- und Naseschutz zulässig. Auch hier gibt es einen Eingang und einen separaten Ausgang und die Wegführung ist markiert. Am besten ist es, Flaschengetränke und Abgepacktes zu verkaufen. Bei Gläserausschank ist auf die Gläserhygiene zu achten (regelmäßiger Spülwasserwechsel, Spülboytabs im Spülwasser, etc.). Es muss eine klare Trennung von Kasse und Essensausgabe erfolgen. An Kasse und Ausgabestelle ist ein Spuckschutz anzubringen. An der Essensausgabe darf kein Verzehr stattfinden. Auch in der Schlange an der Kasse bzw. Essensausgabe muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Sollten sich Sitzplätze im Vereinsheim befinden, ist ein eigenes Hygienekonzept samt Verordnung für Gastronomie anzufertigen. Bitte die entsprechenden Hygienevorgaben beachten (eigene Hygienekonzept plus Verordnung für Gastronomie).

Wie organisiere ich den Spielbetrieb?

Die Anstoßzeiten werden grundsätzlich von der Spielleitenden Stelle geplant. Sollte eine zusätzliche Entzerrung zur Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erforderlich sein, oder sollten diese behördlich angeordnet werden, ist umgehend die Spielleitende Stelle zwecks zeitlicher Anpassungen zu kontaktieren.

Vor dem Spiel ist von Heim- und Gastmannschaft eine Spielerliste inkl. Betreuerstab (Name, Adresse und Telefonnummer) beim Heimverein zu hinterlegen. Der Heimverein bewahrt diese Listen 4 Wochen auf.



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Die Umkleidekabinen für die Mannschaften sind auszuweisen und die Zugänge, wenn möglich, separat voneinander zu organisieren. Beim Betreten der Kabine ist ein Mund-, Naseschutz zu tragen. In der Kabine ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Ist dies nicht möglich ist auch hier ein Mund-, Naseschutz zu tragen. Es ist vom Heimverein dafür zu sorgen, dass genügend Desinfektionsmittel in den Kabinen vorhanden ist. Wünschenswert wäre ein Spender vor jeder Kabine. Um eine unkomplizierte Spielvorbereitung bei Auswärtsspielen zu haben, raten wir allen Gastmannschaften die Mannschaftsbesprechung vorher zu erledigen und umgezogen zum Spiel anzureisen. Halbzeitbesprechungen sollten vorzugsweise im Freien stattfinden. In der Kabine nur mit Mund- u. Naseschutz. Pausengetränke werden vom Heimverein nicht mehr gereicht. Es wird angeraten, dass sich jeder Spieler seine eigene Getränkeflasche gefüllt und beschriftet mitbringt. Einzig der Schiedsrichter bekommt eine Wasserflasche in der Halbzeit gereicht. Nach dem Spiel ist darauf zu achten, dass die Kabine nur mit der Anzahl an Spielern und Spielerinnen genutzt wird, welche einen Abstand von 1,5 Metern zulassen. Die Duschen werden ebenfalls nur mit einer begrenzten Anzahl an Spielern und Spielerinnen genutzt, damit auch hier der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Ist in einem Umkleidegebäude ein Duschaum für 2 Mannschaften vorgesehen, müssen die Mannschaften nacheinander die Duschen nutzen (erst Mannschaft A, dann Mannschaft B). Dazwischen und nach dem Spiel sind alle Kontaktflächen ordentlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Vom Aufstellen von Wassereimern zur Abkühlung wird zwingend abgeraten, bei extremen Temperaturen könnte eine Freilanddusche eine Alternative darstellen.

Der Hygienebeauftragte des Heimvereins weist die Gastmannschaft in die Nutzungsbedingungen von Umkleide und Duschen ein. Der Mannschaftsverantwortliche der Gastmannschaft unterzeichnet für die gesamte Mannschaft, dass eine Einweisung erfolgt ist.

Bei der Benutzung des Eingabegerätes für den Spielbericht ist sicherzustellen, dass vor und unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.

Das Spielen von Spielern innerhalb eines Tages in 2 Mannschaften ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht gestattet. Weitere Informationen werden noch folgen. Im Jugendfußball ist ohnehin für einen Junior bzw. eine Juniorenmannschaft nur ein Einsatz am Kalendertag zulässig.

Ist paralleler Spielbetrieb auf Kleinspielfeldern zulässig?

Grundsätzlich können auf einem Großfeld im Kinderfußball (bis D-Junioren) zwei Spiele parallel durchgeführt werden. Es handelt sich bei parallelen Spielen um zwei einzelne



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Sportveranstaltungen im Kontaktsport, bei der jeweils 30 Personen in Kontakt kommen dürfen (mit entsprechender Rückverfolgung). Entscheidend ist, dass am Ende der Veranstaltung jeder Spieler mit maximal 29 anderen Personen (egal ob Stamm- oder Auswechselspieler, eigene oder fremde Mannschaft(en)) Kontaktsport betrieben hat. Dies gilt auch für die „Spieltreffs“ (neue Spielformen im Kinderfußball).

Zwischen den Spielfeldern und weiterer Personen ist zwingend der Abstand einzuhalten (Spielfeldaufbau gemäß Anhang Jugendspielordnung/WDFV). Eine Vermischung der Aktiven der parallelen Spiele ist auszuschließen. Die Abstandsregel ist zudem beim Zutritt und beim Verlassen der Spielfläche zu beachten. Die maximale Personenanzahl von 330 auf der Sportanlage ist entsprechend zu beachten.

Dennoch gilt weiterhin, dass die letzte Entscheidung zur Durchführung des Sportbetriebes den örtlichen Behörden obliegt.

Hinweise:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (FLVW) keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der obenstehenden Empfehlungen. Diese verstehen sich als Hilfestellung für die Sportvereine, nicht aber als Rechtsberatung.

Die rechtliche Grundlage bildet die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen mitsamt Anlagen, die sie in der jeweils aktuellen Fassung hier finden:

<https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>

Aufgrund regionaler oder lokaler Besonderheiten sind die Kreise und kreisfreien Städte ermächtigt, weitergehende Beschränkungen zu erlassen (vgl. § 16 Satz 2 CoronaSchVO NRW). Bitte informieren Sie sich unbedingt bei den Behörden vor Ort, welche Voraussetzungen für Ihren Sportbetrieb gelten.